

## **2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Naurath/Wald vom 06.10.2009**

Der Ortsgemeinderat Naurath/Wald hat am 06.10.2009 beschlossen, auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Naurath/Wald vom 20.03.2007 wie folgt zu ändern:

### **Artikel 1**

1. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

*Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Naurath/Wald erfolgen in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Veröffentlichungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen*

2. § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung erhält folgenden neuen Text:

*Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Ortsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Abs. 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.*

### **Artikel 2**

*Die Änderung der Hauptsatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.*

Naurath/Wald, den 06.10.2009

